STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**266/2025**
Aktenzeichen:	**IV 60**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	17	**X**		**09.12.2025**
Rat	28	**X**		**16.12.2025**

Betreff

Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren 2026

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen	x	ja		nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	x	ja		nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		0 €
— in den Haushalten der folgenden Jahre	2026	2.922.000 €
	2027 ff*	€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen): Die Mittel sind im Haushaltsentwurf für 2026 / 2027 in den Produkten 120101 für die städtischen Straßen, Wege und Plätze (2.452.000 €) sowie 011202 für die städtischen Gebäude und deren Außenanlagen (470.000 €) enthalten. *Für die Folgejahre ab 2027 ist keine genaue Aussage möglich, da die weitere Entwicklung von den Gebührenkalkulationen der Folgejahre abhängt.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2026.
Die Gebührensätze betragen für Schmutzwasser 2.27 € / m³ und für Niederschlagswasser 1,24 € / m².

Erläuterungen

Die Gebührensätze müssen im Jahr 2026 wie folgt erhöht werden:

	Gebühren 2025	Veränderung		**Gebühren 2026**
Schmutzwassergebühr	1,82 €	0,45 €	24,73%	**2,27 €**
Niederschlagswassergebühr	1,05 €	0,19 €	18,10%	**1,24 €**

Der Gesamtaufwand steigt um 2.087 T€ gegenüber der Kalkulation 2025 (+16,51%). Hauptgrund dafür ist, dass dringend notwendige Kanal- und Regenrückhaltebeckensanierungen durchgeführt werden müssen.

Die Nebenerträge fallen gegenüber der Kalkulation 2025 um rund 456 T€ (-73,72%) geringer aus, da Überdeckungen aus Vorjahren nur noch in geringem Umfang gutgeschrieben werden können.

Im Ergebnis steigen dadurch die gebührenrelevanten bereinigten Kosten um 2.542 T€ (+21,15%). Aufgrund der Kostenverteilung auf die beiden Kostenstellen Schmutzwasser und Niederschlagswasser ergeben sich unterschiedlich prozentuale Steigerungen bei den beiden Gebührensätzen.